

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/4764

Innen- und Rechtsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Herrn Dr. Sebastian Galka
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

per Mail an
Innenausschuss@landtag.ltsh.de

Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland
Landesverband Schleswig-Holstein eV
Lorentzendam 16, 24103 Kiel
Landesgeschäftsstelle
Fon 0431-66060-0
Fax 0431-66060-33

Absender des Schreibens:

Carl-Heinz Christiansen
stellv. Landesvorsitzender
Peter-Schmidts-Weg 5
25920 Risum-Lindholm

carl-heinz.christiansen@bund-sh.de

Datum: 21.10.2020

Unser Zeichen:

Stellungnahme zum Gesetzentwurf „Clearingstelle Windenergie“

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des BUND-Landesverbandes nehme ich wie folgt Stellung:

Die Teilfortschreibung der Regionalpläne zur Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie befinden sich in der 4. Runde und stehen hoffentlich bald vor der Verabschiedung. Dann steht fest, auf welchen Flächen Windenergieanlagen vorrangig errichtet werden dürfen. Der BUND sieht den Ausbau der Windenergie als eine notwendige Säule der Energiewende und steht ihr vom Grundsatz her positiv gegenüber, sofern die naturschutzfachlichen Belange berücksichtigt werden.

Die Ablehnung der Windenergie in Schleswig-Holstein rührt nicht von den großen Naturschutzverbänden her, sondern basiert auf lokalen Konflikten während der Genehmigungsphase. Da diese Konflikte in der Regel auf einer grundlegenden Ablehnung dem geplanten Windpark gegenüber basieren, dürfte ein Clearing nur selten zur Lösung des Konfliktes führen. Da die Clearingstelle keine genehmigungsrechtliche Handhabe hat, kann sie weder den Windpark genehmigen noch die Genehmigung verhindern.

Akzeptanz bei der Windenergie wird durch Transparenz und Bürgerbeteiligung erreicht, wie die zahlreichen „echten“ Bürgerwindparks in Nordfriesland zeigen. Leider wird zukünftig die Bürgerbeteiligung durch die politischen Rahmenbedingungen erschwert.

Wir möchten auch darauf hinweisen, dass das KNE-Kompetenzzentrum professionelle Mediatorinnen und Mediatoren vermittelt, die zur Lösung von Konflikten im Zusammenhang mit der Energiewende beitragen können (www.naturschutz-energiewende.de/beratung/).

Durch die Clearingstelle würde eine weitere Institution geschaffen. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel sind anderweitig, z.B. im MELUND und LLUR, effizienter an Aufgabenfelder der Genehmigung und Ausgleichsmaßnahmen in Zusammenhang mit dem Windkraftausbau einzusetzen.

In der Schaffung einer Clearingstelle Windenergie sieht der BUND SH die Schaffung einer weiteren bürokratischen Ebene, die keinen wesentlichen Beitrag zur Akzeptanz der Windenergie leisten wird.

Warum eigentlich nur eine Clearingstelle für Konflikte mit der Windenergie schaffen? Was ist mit den Konflikten und Akzeptanzproblemen bei Verkehrsprojekten, Ausweisung von Neubau- und Gewerbegebieten, Solar-Freiflächenanlagen usw.?

Mit einer evtl. Veröffentlichung unserer Stellungnahme sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'CH Christiansen', written in a cursive style.

i.A. Carl-Heinz Christiansen
stellv. Landesvorsitzender